Merkblatt Rasen

Rasen-Neusaat

Zeitpunkt: ab ende April / anfang Mai bis spätestens mitte Oktober

Grundlage: Humusstärke ca. 20 cm / Rohboden nicht verdichtet.

(möglichst bei trockener Witterung humusieren) Planiergenauigkeit +/- 5 cm

Ausführung: • Vegetationsschicht (Humus) lockern mit Bodenfräse

2 x kreuzweise

• Schaufelplanie Planierungenauigkeit +/- 3 cm

• Reinplanie (kräulen) Steine entfernen über 30 x 30 x 50 mm

Rasensaat mit OH-Spezial ca. 30 gr. / m2
Vorsaatdünger einbringen ca. 50 gr. / m2

• igeln + walzen

• 1.Rasenschnitt ab 12 – 15 cm Höhe (nach ca. 3 – 4 Wochen) bei trockener

Witterung (Beurteilung)

Pflegemassnahmen:

• Kein Unkraut und Steine vor dem 1. Schnitt entfernen.

• Die meisten Unkrautarten sind einjährig und wurden durch anliegende Wiesen vorgängig durch Wind eingeflogen (z. B. Hirse / Senf / Raps etc.).

• Durch die Bodenbearbeitung oder sonstige Erosionen können bereits länger vorhandene Saatgüter aktiviert werden (Hirse).

• Ein gewisser Steinanteil ist unbedingt notwendig um eine langfristige Durchlässigkeit zu garantieren.

 Kahle Stellen sind meistens auf Witterungseinflüsse wie Gewitterregen (Verschwemmung), Tiere (Katzen, Vögel, etc.) oder unterschiedliche Bodenbeschaffenheiten (Struktur und Qualität) zurückzuführen.

• Entlang Mauern, Belägen oder sonstigen Bauteilen kann es sein, dass durch Sonnenreflektierung evtl. Verbrennungen entstehen können.

Nach 1-2 mal mähen sind die lockeren Stellen meistens weg.

• Eine objektive Beurteilung kann erst ab dem 2. Schnitt erfolgen

Wichtig! Ohne Wasser kein Rasen

Die Rasenneusaat muss bei trockener Witterung regelmässig bewässert werden 2-3 mal wöchentlich (Verschwemmung vermeiden) nur morgens oder abends

Ab 25° C werden ohne Bewässerung die Unkrautarten begünstigt (Hirse) / das Wachstum des Rasensaatgutes gehemmt

Pflegemassnahmen nach dem 1. Schnitt

- Regelmässig mähen (ca. alle 10 Tage) 2.– 3.Stufe
- Rasen düngen 2 3 mal jährlich mit z. B. Grami Dur
- Rasen verticutieren alle 2 3 Jahre
- Rasen bei längeren Trockenperioden wässern

Garantie: nach SIA 118 kann nur Garantiepflicht geltend gemacht werden wenn die ausführende Firma auch den Unterhalt des Rasens bis zum 1. Schnitt erhält. Dies gilt auch für Pflanzungen. Diese erlischt jedoch auch bei äusseren Einflüssen wie Hagelschäden, Überschwemmung, Frost etc.